



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.04.2026
– Auszug aus Drucksache 19/11709 –**

**Frage Nummer 36
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Martin
Stümpfig**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung im Zusammenhang mit der von Ministerpräsident Dr. Markus Söder in der Bild-Zeitung am 15.03.2026 zitierten Forderung nach einem Wiedereinstieg in die Atomkraft und seiner Ankündigung, Pilotprojekte für neue Atomkraftwerke in Bayern testen lassen zu wollen, welche Initiativen zur Änderung des Atomgesetzes plant die Staatsregierung, da das Gesetz aktuell neue Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von Kernkraftwerken zur Stromerzeugung ausschließt, ob Ministerpräsident Dr. Markus Söder im Hinblick auf neue Atomreaktoren (Small Modular Reactors – SMR) vor allem auf Reaktorkonzepte setzt, die mit Atom-müll betrieben werden sollen, und welche Einschätzung die Staatsregierung zu der Frage hat, ob durch den Einsatz solcher Reaktoren auf ein Endlager verzichtet werden kann?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und
Energie**

Gegenwärtig schließen die einschlägigen bundesgesetzlichen Regelungen die Nutzung der Kernkraft für Zwecke der energiewirtschaftlichen Nutzung aus. Es ist Sache des Bundesgesetzgebers, die Rechtsgrundlagen anzupassen. Es ist aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung wichtig, bei Forschung und Technologie in diesem Bereich den internationalen Anschluss nicht zu verlieren. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Stümpfig vom 23.11.2025, Drs. 19/9509, verwiesen.